

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 066/2009
-öffentliche Sitzung-

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine 2009

Vorgesehene Beratungsfolge:

Integrationsbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

04.06.2009

09.06.2009

Beschlussvorschlag:

Alevitische Gemeinde

Zuschuss zu:

1	Folklore 1	160,00 €
2	Folklore 2	70,00 €
3	Folklore 3	90,00 €
4	Semah	100,00 €
5	Saz 1	140,00 €
6	Saz 2	70,00 €
7	Theater	100,00 €
8	Nachhilfe 1	220,00 €
9	Nachhilfe2	180,00 €
10	Zweisprachige Erziehung	60,00 €
11	Einwanderungsgesetz	60,00 €
12	Rentenansprüche	60,00 €
13	Hartz IV	Max. 60,00 €
14	Drogen	Max. 60,00 €
15	Weltfrauentag	110,00 €
16	HIP HOP	120,00 €
	Summe	1.660,00 €

Griechischer Tanzverein Thrakien

Zuschuss zu:

17	Fahrt nach Zürich	80,00 €
18	Karneval der Frauengruppe	120,00 €
19	Tanzlehrer	220,00 €
20	Folklorefeier im Dezember 2009	Max. 90,00 €
21	Folklorefeier im April	160,00 €
22	2 Trachten	250,00 €
	Summe	920,00

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	€
Investition Folgejahre:	€
Einmaliger Aufwand:	2.580 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: 050 020 040 Sachkonto: 5281300

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses.

Begründung:

Dem Sozialamt liegen insgesamt 22 einzelne Anträge von zwei Vereinen vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** einschließlich Ausstattungen für eine Folkloregruppe wurden Zuschüsse für unterschiedliche **Veranstaltungen / Seminare** beantragt.

Es stehen 2.600,00 EUR unter der Produktbezeichnung 050 020 040 (Integrationsangelegenheiten) im Sachkonto 5281300 (Kulturarbeit mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Alle Vereine wurden im Dezember 2008 noch einmal ausführlich über das Zuschussverfahren informiert. Bei Antragseinreichung gegen Ende der Antragsfrist waren alle Anträge unvollständig und wurden erst teilweise durch mehrmaliges Nachfragen vervollständigt.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 40% bezuschusst.
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 30% der anrechenbaren Kosten bezuschusst.**

Referentenkosten bei Abendveranstaltungen (Seminare) werden einheitlich auf 150,00 € begrenzt.

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.

In den Ferien finden keine regelmäßigen Kurse statt. Daher werden bei der Berechnung 9 Monate anerkannt.

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

MK Alevitisches Kulturzentrum

Das MK Alevitische Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein hat mittlerweile sein eigenes Vereinszentrum umgebaut und nutzt es für vielfältige Aktivitäten. Der Verein ist auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Folgende Anträge der Alevitischen Gemeinde liegen dem Sozialamt vor:

Anträge der Alevitischen Gemeinde			
1	Laufende Vereinsarbeit	Folklore 1	mtl. 200,00 €
2	Laufende Vereinsarbeit	Folklore 2	mtl. 200,00 €
3	Laufende Vereinsarbeit	Folklore 3	mtl. 200,00 €
4	Laufende Vereinsarbeit	Semah	mtl. 150,00 €

5	Laufende Vereinsarbeit	Saz 1	mtl. 200,00 €
6	Laufende Vereinsarbeit	Saz 2	mtl. 200,00 €
7	Laufende Vereinsarbeit	Theater	mtl. 200,00 €
8	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfe 1	mtl. 200,00 €
9	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfe2	mtl. 200,00 €
10	Veranstaltung Seminar	Zweisprachige Erziehung	200,00 €
11	Veranstaltung Seminar	Einwanderungsgesetz	200,00 €
12	Veranstaltung Seminar	Rentenansprüche	200,00 €
13	Veranstaltung Seminar	Hartz IV	200,00 €
14	Veranstaltung Seminar	Drogen	200,00 €
15	Veranstaltung	Weltfrauentag	300,00 €
16	Laufende Vereinsarbeit	HIP HOP	mtl. 200,00 €

Zu 1 (Folkloregruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Personen an dem Kurs teil, davon 9 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 12 Tn X 9 Tn (Lüd) = 540,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 540,00 EUR = 160,00 EUR

Zu 2 (Folkloregruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Personen an dem Kurs teil, davon 4 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 12 Tn X 4 Tn (Lüd) = 240,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 240,00 EUR = 70,00 EUR

Zu 3 (Folkloregruppe III)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 16 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 16 Tn X 7 Tn (Lüd) = 315,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 315,00 EUR = 90,00 EUR

Zu 4 (Semah)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 30 Personen an dem Kurs teil, davon 15 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 30 Tn X 15 Tn (Lüd) = 360,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 360,00 EUR = 100,00 EUR

Zu 5 (Sazkurs I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 8 Personen an dem Kurs teil, davon 5 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 5 Tn (Lüd) = 450,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 450,00 EUR = 140,00 EUR

Zu 6 (Sazkurs II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 9 Personen an dem Kurs teil, davon 3 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 3 Tn (Lüd) = 240,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 240,00 EUR = 70,00 EUR

Zu 7 (Theatergruppe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen von der Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 11 Personen an dem Kurs teil, davon 5 Personen aus Lüdenscheid. Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 11 Tn X 5 Tn (Lüd) = 327,27 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 327,27 EUR = 100,00 EUR

Zu 8 (Nachhilfegruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Nachhilfegruppe I vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 8 Kinder an der Nachhilfe teil, alle aus Lüdenscheid. Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 8 Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 720,00 EUR = 220,00 EUR

Zu 9 (Nachhilfegruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Nachhilfegruppe II vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Kinder an der Nachhilfe teil, 6 Kinder kommen aus Lüdenscheid. Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 6 Tn (Lüd) = 617,14 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 617,14 EUR = 180,00 EUR

Zu 10 (Seminar zur zweisprachigen Erziehung)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor. Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 200,00 €. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Bezuschussung: ca 40 % von 150,00 EUR = 60,00 EUR

Zu 11 (Seminar zum Einwanderungsgesetz)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor.
Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen
200,00 €
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Bezuschussung: ca 40 % von 150,00 EUR = 60,00 EUR

Zu 12 (Seminar zu Rentenansprüchen)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor.
Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen
200,00 €
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Bezuschussung: ca 40 % von 150,00 EUR = 60,00 EUR

Zu 13 (Seminar zu Hartz IV)

Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 200,00 €. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 60,00 Euro erfolgt erst nach Vorlage der noch einzureichenden Teilnehmendenliste der Veranstaltung
Maximal werden 40 % der Mindereinnahmen in Höhe von 60,00 Euro bezuschusst.

Bezuschussung maximal: ca. 40 % von 150,00 EUR = 60,00 EUR

Zu 14 (Drogenseminar)

Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 200,00 €. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 60,00 Euro erfolgt erst nach Vorlage der noch einzureichenden Teilnehmendenliste der Veranstaltung
Maximal werden 40 % der Mindereinnahmen in Höhe von 60,00 Euro bezuschusst.

Bezuschussung maximal: ca. 40 % von 150,00 EUR = 60,00 EUR

Zu 15 (Weltfrauentag)

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Es wurde für die Veranstaltung kein Eintritt erhoben. Es nahmen ca. 50 Personen an der Veranstaltung teil.

Aus dem Verkauf von Speisen und Getränken wurde ein Überschuss von 33,00 Euro erzielt:

Einnahmen		
	33,00 Euro	Speisen und Getränke
Ausgaben		
	300,00 Euro	Musikgruppe
Verlust	267,00 Euro	

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca. 40 % von 267,00 EUR = 110,00 EUR

Zu 16 (Hip-Hop Gruppe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Hip-Hop Gruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Jugendliche an der Hip-Hop Gruppe teil, 7 Jugendliche kommen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 12 Tn X 7 Tn (Lüd) = 420,00 EUR.

Bezuschussung: ca 30 % von 420,00 EUR = 120,00 EUR

Griechischer Tanzverein Thrakien

Der Griechische Tanzverein aus Thrakien hat seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Neben dem Vereinsschwerpunkt –Folkloretänze aus Thrakien- unternimmt der Verein zahlreiche Aktivitäten im Freizeit- und Kulturbereich.

Es liegen insgesamt 6 Anträge vor

17	Veranstaltung	Fahrt nach Zürich	200,00 EUR
18	Veranstaltung	Karneval der Frauengruppe	310,00 EUR
19	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	900,00 EUR
20	Veranstaltung	Folklorefeier im Dezember 2009	230,00 EUR
21	Veranstaltung	Folklorefeier im April	500,00 EUR
22		2 Trachten	810,00 EUR

Zu 17 (Fahrt nach Zürich)

Einnahmen		
Fahrtkarten	1.200,00	
Speisen- und Getränkeverkauf	200,00	
Summe		1.400,00 EUR
Ausgaben		
Buskosten	1.600,00	
Summe		1.600,00 EUR
Unterdeckung		200,00 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca 40 % von 200,00 EUR = 80,00 EUR

Zu 18 (Karneval der Frauengruppe)

Einnahmen		
Eintrittskarten	500,00	
Speisen- und Getränkeverkauf	300,00	
Summe		800,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	480,00	
Einkauf Lebensmittel	130,77	
Saalmiete	499,80	
Werbung	entfällt	
Summe		1.110,57 EUR
Unterdeckung		310,57 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca 40 % von 310,57 EUR = 120,00 EUR

Zu 19 (Tanzlehrer)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Tanzgruppen vor.
Hier handelt es sich um 2 Tanzgruppen, die von einem Lehrer unterrichtet werden.
Der Lehrer erhält insgesamt 900,00 Euro . Lt. Aussage des Vereins und der vorliegenden Quittung erhält der Tanzlehrer 100,00 Euro monatlich. Bei dem Gesamthonorar sind die Ferienzeiten bereits berücksichtigt.
Da es sich hier um zwei Gruppen handelt, wird keine Honorarkürzung vorgenommen.

Berechnung:

900 : 55 Tn X 44 Tn (Lüd) = 719,99 EUR.

Bezuschussung: ca. 30 % von 719,99 EUR = 220,00 EUR

Zu 20 (Folklorefeier im Dezember 2009)

Für diese Veranstaltung liegt eine ausführliche Kalkulation vor.
Die Kalkulation beruht auf Berechnungen früherer Veranstaltungen und wurde dem Sozialamt schlüssig dargelegt.

Es liegt eine Unterdeckung in Höhe von 230,00 Euro vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 180,00 Euro erfolgt erst nach vorgelegter Abrechnung der Veranstaltung.

Maximal werden 40 % der Mindereinnahmen in Höhe von 230,00 Euro bezuschusst.

Bezuschussung maximal: ca. 40 % von 230,00 EUR = 90,00 EUR

Zu 21 (Folklorefeier im April)

Einnahmen		
Eintrittskarten	1.800,00	
Losverkauf	1.100,00	
Summe		2.900,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	850,00	
Musik Klarinettist	600,00	
Speisen und Getränke für die Musiker	197,50	
Saalmiete	380,80	
Flugkosten der Musiker	499,00	
Kosten der Tombola	745,98	
Werbung	39,00	
Summe		3.312,28 EUR
Unterdeckung		412,28 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca 40 % von 412,28 EUR = 160,00 EUR

Zu 22 (Trachten)

Die Anschaffung von Trachten ist erfahrungsgemäß recht kostenaufwendig, da Trachten in Handarbeit und fast ausschließlich in den Herkunftsorten hergestellt werden.

Die Kosten in Höhe von 800,00 Euro sind durch einen Kostenvoranschlag glaubhaft gemacht worden.

Ein Festbetrag soll hier als Zuschuss gewährt werden.

Bezuschussung in Höhe von 250,00 Euro

Lüdenscheid, den 05.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter